



# Mitgliederkonferenz des Münchner Kreises

Datengetriebene Geschäftsmodelle: auf dem Weg zur  
Personal Data Economy ?

Rechtliche Rahmenbedingungen für datengetriebene  
Geschäftsmodelle

Ausblick auf die EU-Datenschutzgrundverordnung

Michael Will



# Datengetriebene Geschäftsmodelle - datenschutzrechtliche Grundfragen

Personenbezogene Daten oder anonymisierte  
Daten ? Sensitive Daten ?

Grundlagen der „Datengewinnung“

Zweckbindung – Zweckänderungsbefugnisse



# Datengetriebene Geschäftsmodelle - datenschutzrechtliche Grundfragen

Erforderlichkeit, Datensparsamkeit

Profilbildung

Betroffenenrechte (Informationspflichten, Auskunft,  
Widerspruch, Portabilität?)

Kontrollbefugnisse



# Überblick zum „Datenschutzreformpaket“

- ▶ **Verordnung** zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) und
- ▶ **Richtlinie** zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr (Datenschutzrichtlinie für den Bereich Polizei und Justiz)



# Überblick zur Datenschutz-Grundverordnung

- ▶ Ersetzt die EG-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995, aber kein „Systemwechsel“
- ▶ Verbindliche Vollharmonisierung des Datenschutzrechts der Mitgliedstaaten
- ▶ sachlicher Anwendungsbereich bleibt begrenzt (EU-Institutionen, nationale Sicherheit, Datenschutzrecht der Medien, keine Anpassung im Telekommunikationsdatenschutz)



# Datenschutz-Grundverordnung als unmittelbar geltende Vollregelung

- ▶ Vorschriften der Mitgliedstaaten treten weitgehend außer Kraft:
  - Bundesdatenschutzgesetz
  - Bayer. Datenschutzgesetz
  - spezialgesetzliche Rechtsnormen (SGB X, BayEUG, BayBG, MeldeG ...)
- ▶ KOM-Vorschlag enthält eine Vielzahl von Befugnissen zum Erlass delegierter Rechtsakte durch die Kommission



## Wesentliche Neuregelungen

- ▶ Marktortprinzip
- ▶ Recht auf Vergessen, auf Datenübertragbarkeit
- ▶ Beschränkungen für Daten von Kindern
- ▶ Beschränkung der Profilbildung
- ▶ Datenschutzfolgenabschätzung ersetzt Meldepflichten, Begrenzung der Vorabkontrolle
- ▶ „one-stop-shop“-Prinzip
- ▶ Kohärenzmechanismus
- ▶ Sanktionen



## Datengetriebene Geschäftsmodelle im Lichte der GRV

- ▶ Räumlicher Geltungsbereich: Marktortprinzip, Art. 3 Abs. 2 GRV
- ▶ Begriff des personenbezogenen Datums, Art. 4 Abs. 1 und 2 GRV; Ergänzungen durch Pseudonymisierungs- und Anonymisierungsregelungen
- ▶ Erlaubnistatbestände, insbesondere Einwilligung, Vertrag und überwiegende Interessen, Art. 6 Abs. 1 a), b) und f) GRV



## Datengetriebene Geschäftsmodelle im Lichte der GRV

- ▶ Verarbeitungsbeschränkungen bei sensiblen Daten (Art. 9 GRV)
- ▶ Begrenzte Erlaubnisfähigkeit von Profilbildungen (Vertragserfüllung, Gesetz, Einwilligung, Art. 20 GRV)
- ▶ Erforderlichkeit, Datensparsamkeit/-minimierung, Art. 5 Abs. 1 c) GRV
- ▶ Zweckbindung, Art. 5 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 4 GRV



## Datengetriebene Geschäftsmodelle im Lichte der GRV

- ▶ Informationspflichten, insbes.  
Verarbeitungszwecke, Art. 14 Abs. 1 b) GRV
- ▶ Recht auf Vergessenwerden (auch für an Dritte  
übermittelte Daten ), Art. 17 GRV
- ▶ Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 18 GRV
- ▶ Prüf- und Genehmigungspflichten:  
Datenschutzfolgenabschätzung, Art. 33, 34 GRV



## EU-Datenschutzgrundverordnung – Stand der Beratungen

- ▶ 25.01.2012: Vorstellung der Kommissionsvorschläge
- ▶ 06./07.06.2013: keine Einigung im JI-Rat über Beratungsergebnisse zu den Kapiteln I bis IV
- ▶ 07.10.2013: JI-Rat sieht weiteren Beratungsbedarf bei Kapiteln VI und VII
- ▶ 21.10.2013: EP-LIBE-Ausschuss verabschiedet Änderungsempfehlungen
- ▶ 24./25.10.2013 Europäischer Rat für die rasche Verabschiedung eines soliden allgemeinen Rahmens für den Datenschutz bis 2015
- ▶ 22. bis 25.05.2014: Europawahl (keine Diskontinuität)



## Rechtliche Rahmenbedingungen für datengetriebene Geschäftsmodelle Ausblick auf die EU-Datenschutzgrundverordnung

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt für weitere Fragen:

[datenschutz@stmi.bayern.de](mailto:datenschutz@stmi.bayern.de)